

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

**Wie kann der Senat "illegaler Müllablagerung" und nicht der "Videoüberwachung" eine Abfuhr erteilen?**

Wir fragen den Senat:

Bitte alle Fragen getrennt beantworten!

1. Wie ist die aktuelle Rechtslage im Land Bremen bzgl. möglicher Videoüberwachungen von Containerplätzen und anderen Orten illegaler Müllablagerungen (besonders hinsichtlich des Datenschutzes), welche rechtlichen und politischen Möglichkeiten liegen dem Senat vor, um daran was zu ändern, und welche tatsächlichen Änderungen und (Gesetzes-)Initiativen auf Landes- und Bundesebene plant der Senat?
2. Wie bewertet der Senat (rechtlich und politisch) andere Kommunen und Städte, die Videoüberwachungsprojekte im öffentlichen Raum gegen illegale Müllablagerungen starten (bspw. Ludwigshafen)?
3. Welche anderen Möglichkeiten hat der Senat, um trotz der aktuellen rechtlichen Lage Videoüberwachungen gegen illegale Müllablagerungen durchzuführen?

Hartmut Bodeit, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU